



# HESSISCHER LANDTAG

07. 03. 2025

UFV

## Mitteilung

### Minister der Finanzen

#### **Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben und über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sowie über- und außerplanmäßige Mehrbedarfe von mehr als 50.000 Euro im IV. Haushaltsvierteljahr 2024**

Der Hessische Minister der Finanzen

Wiesbaden, 28. Februar 2025

Frau  
Präsidentin des Hessischen Landtags  
65183 Wiesbaden

Hiermit übermittle ich Ihnen die als Anlage beigefügte Mitteilung nach § 37 Abs. 4 LHO über die über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben, Verpflichtungsermächtigungen und Mehrbedarfe bei den Produktkosten von mehr als 50.000 Euro.

In Vertretung:  
**Uwe Becker**

**Anlage**

## Übersicht

### über die über- und außerplanmäßigen Mehrbedarfe von mehr als 50.000 Euro im vierten Haushaltsvierteljahr 2024

Epl. Kap. Prod.	Einzelplan- / Kapitel- / Produktbezeichnung  Begründung des über- und *) außerplanmäßigen Mehrbedarfs	Gesamt- aufwendungen Ansatz 2024 Euro	Mehrbedarf  Euro
<b>04</b>	<b>Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen</b>		
<b>04 59</b>	<b>Schulen</b>		
103	Hauptschulbildungsgang an allgemeinbildenden Schulen und an Schulen für Erwachsene	157.861.900	20.000.000
105	Bildungsgangübergreifende Schulformen der Mittelstufe	503.875.800	10.000.000
	Aufgrund in dieser Höhe nicht vorhergesehener Neueinstellungen zum Schuljahresbeginn 2024/2025 ist die tatsächliche Besetzung der Lehrkräftestellen gegenüber der Planung höher als erwartet. Hinzu kommt, dass gegenüber der Planung der Bedarf an krankheitsbedingt befristeten TV-H-Verträgen deutlich gestiegen und nicht wie erwartet auf das Vor-Corona-Niveau abgesunken ist. Dadurch hatten mehr TV-H-Kräfte Anspruch auf Zahlung der Inflationsausgleichsprämie als geplant. Insgesamt führt dies zu einer Ausgaben- und Aufwandsüberschreitung von bis zu 30 Mio. Euro im Kap. 04 59. Dies entspricht einer prozentualen Überschreitung von rund 0,7 Prozent der veranschlagten Personalmittel des Kapitels.		
	Kamerale Mehrbedarfe		30.000.000
	<i>Deckung der Mehraufwendungen durch</i>		
	<i>Kapitel 04 03 - P001 (Startchancen-Programm Säule I)</i>	<i>30.000.000</i>	
	<i>Deckung der Mehrausgaben durch</i>		
	<i>Kapitel 04 01 (Ministerium)</i>	<i>3.000.000</i>	
	<i>Kapitel 04 02 (Fördermittel)</i>	<i>2.000.000</i>	
	<i>Kapitel 14 05 (Digitalisierungsmittel Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen)</i>	<i>2.500.000</i>	
	<i>Kapitel 17 01 (Allgemeine Finanzierungsvorgänge)</i>	<i>22.500.000</i>	
	(Zust. HMdF v. 12.12.2024 - H1220 A-EP04/2024-III10)		
<b>05</b>	<b>Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat</b>		
<b>05 04</b>	<b>Ordentliche Gerichte</b>		
	Verfahrensauslagen		
	Unvorhergesehene und unabweisbare Erhöhung von Verfahrensausgaben. Die Ausgaben sind unmittelbar Ausfluss gesetzlicher Bestimmungen und daher unabweisbar. Da die Verfahrensausgaben der richterlichen Unabhängigkeit unterliegen, sind sie auch unvorhersehbar.		
	Kamerale Mehrbedarfe		50.000.000
	<i>Deckung der Mehrausgaben durch</i>		
	<i>Kapitel 17 01 (Allgemeine Finanzierungsvorgänge)</i>	<i>50.000.000</i>	
	(Zust. HMdF vom 20. Dezember 2024, H1220 A-05-III2)		

Epl. Kap. Prod.	Einzelplan- / Kapitel- / Produktbezeichnung  Begründung des über- und *) außerplanmäßigen Mehrbedarfs	Gesamt- aufwendungen Ansatz 2024 Euro	Mehrbedarf  Euro
-----------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------	------------------------

**07 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum**

**07 01 Ministerium**

001	Wirtschaft	64.200.000	2.500.000
-----	------------	------------	-----------

Die Vergütung der WIBank ist in der Treuhandvereinbarung „Hessen-Mikroliquidität“ vertraglich zwischen dem Land Hessen und der WIBank vereinbart. Die Abschlagszahlungen und die auf Basis der vorjährigen Spitzabrechnungen anfallende Vergütung waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht vorhergesehen worden. Die Zuführung zur Rückstellung für ausstehende Rechnungen ist nach den handelsrechtlichen Vorgaben in 2024 vorzunehmen und unabweisbar.

*Deckung der Mehraufwendungen durch*

*Kapitel 07 01 - P002 (Verkehr und Infrastruktur) 2.500.000*

(Zust. HMdF v. 13.12.2024 - H1220 A-07/001/05-III6)

**09 Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat**

**09 06 Hessisches Landesamt für Naturschutz Umwelt und Geologie**

002	Gewässererfassung und -bewertung	9.609.900	-
-----	----------------------------------	-----------	---

Erhöhung der bereits bewilligten Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahmenverzögerung bei der Neuerrichtung bzw. Ertüchtigung von Grundwassermessstellen im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen der Düngeverordnung (DüV). Die Erhöhung der bereits bewilligten Verpflichtungsermächtigung ist unvorhergesehen und unabweisbar.

\*) zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen

zu Lasten 2025 1.560.000

Summe 1.560.000

(Zust. HMdF v. 02.12.2024 - H1220 A-09/2024-III2)

**09 21 Förderungen im Bereich Umwelt**

099	Sammler "Altprogramme und sonstige Einnahmen"	0	279.785
-----	-----------------------------------------------	---	---------

Mehr zum Ausgleich von Mindererträgen aufgrund von Mindereinnahmen bei der Erhebung der Abwasserabgabe. Die Höhe der Einnahmen aus der zweckgebundenen Abwasserabgabe ist nicht steuerbar und damit unvorhergesehen. Die Erträge sind zum Ausgleich der nach § 17 Hessisches Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) gesetzlich anfallenden Verwaltungskosten erforderlich und damit unabweisbar.

*Deckung der Mehraufwendungen durch*

*Kapitel 09 21 - P002 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Klimaplan Hessen, Integrierter Klimaschutzplan Hessen) 279.785*

(Zust. HMdF v. 20.12.2024 - H1220 A-09/2024-III2)

Epl. Kap. Prod.	Einzelplan- / Kapitel- / Produktbezeichnung  Begründung des über- und *) außerplanmäßigen Mehrbedarfs	Gesamt- aufwendungen Ansatz 2024 Euro	Mehrbedarf  Euro
-----------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------	------------------------

**09 23 Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

013	Erstattungen an die Hessische Tierseuchenkasse	2.330.000	450.000
-----	------------------------------------------------	-----------	---------

Mehr für die Erstattungen an die Hessische Tierseuchenkasse (HTSK) zur Finanzierung der gesetzlich erforderlichen Maßnahmen aufgrund des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in mehreren Hausschweinebeständen in Südhessen. Der Ausbruch der ASP ist unvorhergesehen und die zusätzlich benötigten Mittel sind aufgrund des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz unabweisbar.

*Deckung der Mehraufwendungen durch*  
*Kapitel 09 23 - P023 (Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM) - Agrarumwelt-Landschaftspflege) 450.000*

(Zust. HMdF v. 10.12.2024 - H1220 A-09/2024-III2)

**12 Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege**

**12 05 Verpflichtende Transferleistungen**

003	Unterhaltsvorschussgesetz	165.100.000	1.150.000
-----	---------------------------	-------------	-----------

Der unvorhergesehene höhere Mittelbedarf im Jahr 2024 ergibt sich aus dem Anstieg der Fallzahlen von 57.500 auf 57.956 in Hessen.

*Deckung der Mehraufwendungen durch*  
*Kapitel 12 05 - P019 (Ausbildung von Pflegekräften und nicht akademischen Gesundheitsfachberufen (Schulgeldfreiheit)) 1.150.000*

(Zust. HMdF v. 19.12.2024 - H 1221 A-12/001/2024-III10)

**15 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur**

**15 28 Information und Dokumentation**

002	Bereitstellung und Vermittlung von Archivgut	2.531.200	1.030.000
-----	----------------------------------------------	-----------	-----------

Aufgrund unvorhergesehener und unabweisbarer Kostensteigerungen insbesondere im Bereich IT-Dienstleistungen für die Programme Arcinsys und DIMAG (Digitales Magazin) kommt es bei dem Produkt 002 „Bereitstellung und Vermittlung von Archivgut“ zu einer Aufwandsüberschreitung im Haushaltsvollzug 2024.

Die Aufwandsüberschreitung bei den Systemen Arcinsys, dem Archivinformationssystem für die Landesarchive Hessen und bei DIMAG war insbesondere aufgrund allgemeiner Preissteigerungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushalts 2023/24 unvorhergesehen.

Außerdem gab es eine Überschreitung beim Personalaufwand, der durch die Inflationsausgleichszahlungen verursacht wurde und nur zum Teil durch das Globalprodukt bei Kapitel 15 01 gedeckt werden konnte.

*Deckung der Mehraufwendungen durch*  
*Kapitel 15 28 - P001 (Sicherung und Erschließung von Archivgut) und P999 (Allgemeine Verwaltung) 1.030.000*

(Zust. HMdF v. 27.12.2024 - H 1220 A-1528-III4)

Epl. Kap. Prod.	Einzelplan- / Kapitel- / Produktbezeichnung  Begründung des über- und *) außerplanmäßigen Mehrbedarfs	Gesamt- aufwendungen Ansatz 2024 Euro	Mehrbedarf  Euro
-----------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------	------------------------

<b>15 37</b>	<b>Historisches Erbe</b>		
002	Erhaltung, Nutzung und Präsentation der landeseigenen, geschichtlich bedeutsamen Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen	15.461.500	382.600
003	Sammeln, Ausstellen, Vermitteln	21.398.000	13.547.700
999	Allgemeine Verwaltung	40.323.400	10.191.200

Das Land ist im Rahmen der Staatlichen Doppik zur Einhaltung der GOB und zur Durchführung von Inventuren (§ 4 Abs. Nr. 2 LHO) verpflichtet. Im Mandanten Historisches Erbe wird seit Jahren das Projekt der digitalen Erfassung der Kunstgüter- und Sammlungen durchgeführt. Der bei anfallenden Bestandskorrekturen entstehende Mehraufwand durch Ausbuchung von Doppelbeständen bzw. zu Unrecht aktivierten Kunstgegenständen (Leihgaben) ist unvorhergesehen und unabweisbar.

(Zust. HMdF v. 16.12.2024 - H 1200 A-1537/010-III4)

**17 Allgemeine Finanzverwaltung**

**17 04 Landesvermögensverwaltung**

002	Landesvermögensverwaltung	142.414.700	-
-----	---------------------------	-------------	---

Das Land ist vertraglich verpflichtet, gemeinsam mit der Stadt Frankfurt die Liquidität der Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie (FIZ) GmbH sicherzustellen. Hierzu soll der FIZ ein Darlehen gewährt werden. Dies war im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt. Der Mehrbedarf ist unvorhergesehen und unabweisbar. Die Finanzierung erfolgt innerhalb des Kapitels.

\*) zusätzliche Leistung "Darlehen FIZ" 466.500

(Zust. HMdF v. 12.11.2024 - H 1200 A-EP17/2024-III7d)